

Amtliche Bekanntmachung

Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche (gemäß § 8 Abs. 1 StrWG) – Klaus-Groth-Straße zwischen dem Reeshoop und der Großen Straße –

Nach § 8 Abs. 1 Satz 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631) wird in der Stadt Ahrensburg folgende öffentliche Verkehrsfläche unter Beschränkung der Widmung auf die Nutzung als Fußgängerbereich einschließlich Fahrradverkehr sowie zeitlich und sachlich beschränkten Anlieger- und Lieferverkehr eingezogen:

Klaus-Groth-Straße zwischen dem Reeshoop und der Großen Straße und hier speziell die im beigefügten Lageplan gekennzeichnete Fläche (teilweise Flurstück 525 der Flur 9 in der Gemarkung Ahrensburg)

Der Lageplan der vom Teileinziehungsverfahren betroffenen Verkehrsfläche liegt bei.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können im Rathaus der Stadt Ahrensburg, Zimmer 202, Manfred-Samusch-Straße 5, 22926 Ahrensburg, zu den Geschäftszeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist der Bürgermeisterin der Stadt Ahrensburg – Fachdienst IV.1 – (Zimmer 202), Manfred-Samusch-Straße 5, 22926 Ahrensburg, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Zusätzlich mittels E-Mail versandte Daten sind nicht geschützt. Die Rechtsbehelfsfrist beträgt einen Monat. Sie beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem diese Verfügung bekannt gegeben worden ist. Die Verfügung gilt zwei Wochen nach der örtlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Ahrensburg, 29. September 2009

(Pepper)

L. S.

TEILEINZIEHUNG DER KLAUS-GROTH-STRASSE
 ZWISCHEN REESHOOOP UND GROSSE STRASSE
 - LAGEPLAN MIT DER BETROFFENEN FLÄCHE -

